Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
FB 3 - Planung und Bauen 61-185 M-St	18.02.2015	2015-014

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	11.03.2015			
Verwaltungsausschuss	18.03.2015			

Betreff:

Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Bereits im vergangenen Jahr wurde im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss über die Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters beraten (vgl. Drs.-Nr. 2014-048 und Antrag von Rh. Hattensaur vom 28.04.2014), allerdings ohne Beschlussfassung.

Mit Schreiben vom 25.11.2014 teilt der Landkreis Wittmund mit, dass bei Bauleitplanverfahren Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden sollen, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand und Baulücken zählen können. Eine Außenentwicklung ist demnach nur nach einem sachgerecht nachvollziehbaren Abwägungsprozess möglich, der schlüssig darlegt, warum eine Innenentwicklung nicht oder nur eingeschränkt in Frage kommt. Der Landkreis kündigt ferner an, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen im Außenbereich aufgrund unüberwindbarer Mängel der Abwägung nicht mehr in Aussicht zu stellen, sofern nicht qualifizierte Aussagen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung getroffen werden. Das Schreiben des Landkreises liegt dieser Vorlage als Anlage 1 bei.

Durch das Schreiben des Landkreises und den darin angekündigten Konsequenzen für die Bauleitplanung hat die im letzten Jahr diskutierte Thematik neue Aktualität bekommen: Der Landkreis regt nämlich die Anlegung eines Baulandkatasters an und hält darüber hinaus die Anlegung eines Baulücken- und Leerstandskatasters mit Aussagen über Verfügbarkeiten für erforderlich.

Um dem aktuellen Handlungsbedarf umgehend entsprechen zu können, schlägt die Verwaltung vor, ein Baulücken- und Leerstandskataster (BLK) des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) zu nutzen. Es handelt sich um einen speziell für niedersächsische Kommunen entwickelten Dienst zur internen Verwendung, womit Baulücken und Leerstände erfasst und angezeigt sowie Altersstrukturen der Einwohner visualisiert werden können. Die Arbeiten zur Erstellung eines BLK müssen durch eigene Mitarbeiter neben der täglichen Verwaltungsarbeit erledigt werden. Die jährlichen Kosten für die Nutzung des Dienstes (inklusive der jährlichen Übernahme der Einwohnermeldedaten) betragen 448,- €.

Nach Angaben des LGLN nutzen bereits 130 niedersächsische Kommunen das BLK (siehe Übersichtskarte, die dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt ist).

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschaffung einer Lizenz für das Baulücken- und Leerstandskataster des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten **448,00 €**	Objektbezogene Einnahmen keine

Haushaltsmittel

☐ stehen nicht zur Verfügung
☒ werden bei dem Produktsachkonto 1.1.1.06.4221010 mit vorgesehen.

Goetz

Anlagenverzeichnis: